



Antrag

der Fraktion der CDU

E-Mobilität – Konzept als Grundlage von Wirtschaftsförderung und Standortmarketing

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt das Ziel der Bundesregierung, Leitmarkt und Leitanbieter für Elektromobilität sein und bis 2020 eine halbe Million Elektroautos auf Deutschlands Straßen bringen zu wollen.

Der Landtag stellt fest, dass sich der politische Wunsch nach mehr Elektromobilität auf deutschen und schleswig-holsteinischen Straßen grundsätzlich an marktwirtschaftlichen Prinzipien ausrichten muss. Deshalb sollten reine Kaufprämien als wenig gezielte Subventionen, die auf etablierten Märkten hohe Mitnahmeeffekte verursachen, nach dem erfolgreichen Markthochlauf schnellst möglich wieder auslaufen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass sich der weitaus überwiegende Teil der staatlichen Förderung auf forschende Zwecke, wie u.a. die Weiterentwicklung von Speichertechnologien sowie einer massiven Förderung der öffentlichen und privaten Ladeinfrastruktur bezieht. Lademöglichkeiten an öffentlichen Plätzen müssen beispielsweise durch Einbeziehung der Straßenbeleuchtung stark ausgeweitet werden.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, ihrerseits ein abgestimmtes und mit den Aktivitäten auf Bundesebene vernetztes Konzept für das Zukunftsthema E-Mobilität unter Beteiligung der Verbände und der Innungen des KFZ-Gewerbes als regionale Kompetenzträger sowie der Hochschulen auszuarbeiten.

Das Konzept soll u.a. Antworten beinhalten auf die Fragen

1. der notwendigen technischen Infrastruktur, Verkehrsweginfrastruktur und der lokalen Verkehrsplanung für die Einführung der E-Mobilität mit dem Schwerpunkt lokaler und dezentraler Lösungsansätze; dabei soll alternative lokale Energieerzeugung einbezogen werden;
2. möglicher neuer Geschäftsfelder wie den Betrieb von E-Ladestellen, den Einsatz von Elektrobussen und Smartbussen als Bürger- oder Anrufbus insbesondere im ländlichen Raum, den Aufbau von Verteilernetzen;
3. wie Schnellladung insbesondere für weitere Strecken erreicht werden kann, die nicht länger als herkömmliches Tanken dauert; Nutzer von E-Mobilen müssen an den Arbeitsorten aufladen können, ohne die Strombetankung als geldwerten Vorteil zu versteuern;
4. des Ausbaus und der Förderung von Carsharingangeboten von E-Mobilen sowie die Vermietung von Segways, Fahrrädern und Pedelecs (elektronunterstützte Fahrräder) sowie deren Abrechnungsmöglichkeiten;
5. wie das Standortmarketing das Thema E-Mobilität als ein zentrales Alleinstellungsmerkmal des Tourismuslandes Schleswig-Holstein herausstellen kann;
6. wie das Land Schleswig-Holstein die Einrichtung einer „Modellregion eMobilität“ in Kombination mit den vom Einspeisemanagement besonders betroffenen Regionen in Schleswig-Holstein unterstützen kann;
7. wie das Land Schleswig-Holstein die Zweitverwendung gebrauchter Hochvolt-Akkus als Zwischenspeicher für Schnellladestationen, Solaranlagen sowie von Großspeichern zur Stabilisierung des Netzbetriebes fördern kann. Denn die Elektromobilität wird erst eine runde Sache, wenn die Frage von Weiterverwendung, Recycling und der späteren Entsorgung der Hochvolt-Batterie geklärt ist und ein nahezu geschlossener Lithium-Kreislauf gewährleistet werden kann.

Der Landtag fordert die Landesregierung weiter auf,

1. ein Cluster E-Mobilität gemeinsam mit der Freien und Hansestadt Hamburg zu gründen, an dem sich Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Politik und Kommunen sowie Verbände und Organisationen beteiligen können sollen;
2. mindestens 20 Prozent aller neu anzuschaffenden Fahrzeuge des Landes Schleswig-Holstein als E-Fahrzeuge zu beschaffen;
3. die Möglichkeiten der Bevorrechtigung von E-Fahrzeugen im Sinne des Elektromobilitätsgesetzes gemeinsam mit den Kommunen in Schleswig-Holstein voll auszuschöpfen;

4. die interdisziplinäre und branchenübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen systemorientierter Bildungsgänge und Qualifizierungskonzepte im Bereich der Elektromobilität stärker zu fördern. Nur so können die im Bereich der Elektromobilität tätigen Fachkräfte auf die neuen Anforderungen sowie die Chancen und Möglichkeiten gezielt und vorausschauend vorbereitet werden;
5. die Kfz-Betriebe in mehrfacher Hinsicht zu unterstützen:
 - personell, durch die Förderung der Qualifizierung für Arbeiten an Fahrzeugen mit Hochvoltssystemen, ohne die Wartungsarbeiten an E-Mobilen nicht durchgeführt werden dürfen;
 - bei den Betriebsmitteln, durch die Förderung von Investitionen in spezielle Werkstattausstattung für Hochvolttechnik;
 - bei den Betriebsanlagen, durch die Förderung von Investitionen bei betrieblichen Umbaumaßnahmen für die Wartung und Instandsetzung von Hochvoltfahrzeugen.

Johannes Callsen
und Fraktion